

Zeitschrift:	Animato
Herausgeber:	Verband Musikschulen Schweiz
Band:	19 (1995)
Heft:	6
 Artikel:	Kanton Zug : Musikschulen umrahmten die Wehrentlassungsfeiern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-958847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Solothurn**Spielt hier ein Stadt-Land-Konflikt?**

Gegen die neue «Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht» (Bericht in «Animato» 95/3 vom Juni) wehrten sich die städtischen Musikschulen mit einem Veto des Kantonsrates. Am 30. August wurde dieses vom Ratsplenum knapp mit 65 gegen 62 Stimmen abgelehnt, womit dem Inkrafttreten per 1. Januar 1996 nichts mehr im Wege steht.

Die lange Vorgeschichte dieser Neuregelung der Staatsbeiträge begann im Januar 1989 mit der Einsetzung einer ersten Arbeitsgruppe durch den Regierungsrat. Der Auftrag lautete, die geltenden Bestimmungen über den freiwilligen Musikunterricht der Gemeinden zu überprüfen und Vorschläge für eine künftige Gestaltung der kommunalen Musikschulen zu unterbreiten. Ziel war eine Kostenstabilisierung. Die Zusammensetzung der unter Vorsitz von Dr. Altenburger vom Rechtsdienst des Erziehungsdepartementes stehenden Arbeitsgruppe wurde aus Sicht der Musikschulen und der Musiklehrerverbände von Anfang an als unausgewogen kritisiert. Im Januar 1990 wurden Vertreter verschiedener Verbände zu einer Aussprache mit der Arbeitsgruppe eingeladen. Diese Sitzung hatte weitgehend den Charakter einer Verteidigung von zwei im Entwurf vorliegenden Verordnungsvarianten der Arbeitsgruppe. Anregungen über einen breiteren Einbezug der Basis sowie ein Vorschlag, die Tätigkeit der Musiklehrkräfte analog den Richtlinien der staatlichen Besoldungsrevision (BERESO) zu beurteilen und entsprechend einzurichten, blieben erfolglos. Die breit angelegte Vernehmlassung bei Gemeinden, Parteien und Verbänden zeigte ein entsprechend negatives Bild: von 53 Stellungnahmen lehnten 38 beide Verordnungsentwürfe ab. Gefordert wurde ausserdem allseits die Einsetzung einer neuen, demokratisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Dieser Forderung kam der Regierungsrat im April 1992 durch Auflösung der bestehenden und Definition der Zusammensetzung einer zweiten Arbeitsgruppe nach.

Petition als Reaktion auf Planungsbericht

Im März 1993 erschütterte ein Planungsbericht des Erziehungsdepartementes die Solothurnische Musikschullandschaft: Die Revision der Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht werde an die Hand genommen, sobald klar sei, ob der Kanton auch weiterhin Staatsbeiträge an die Besoldung der Musiklehrkräfte leiste. Diese Nachricht veranlasste die Vereinigung Solothurnischer Musikschulen, zusammen mit dem Bund Solothurnischer Musiklehrkräfte und der Ortsgruppe Solothurn des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes, eine Petition zu lancieren. Gefordert wurde die Beibehaltung der Subventionierung der Musikschulen durch den Kanton, der Fortbestand der Oberaufsicht durch den Kanton sowie eine zeitgemäss Verordnung, welche einen sinnvollen Musikunterricht auch in Zukunft ermögliche. Die Petition wurde Ende

August 1993 mit über 15000 Unterschriften eingereicht.

Neue Arbeitsgruppe

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Besetzung des Präsidiums, welche durch Nomination der Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden zu erfolgen hatte, nahm der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. Juli 1993, also mehr als ein Jahr nach dem Einsetzungsbeschluss, die Zusammensetzung der 15köpfigen Arbeitsgruppe vor. Gleichzeitig wurde deren Auftrag konkretisiert und bis 30. Juni 1994 die Einreichung eines Entwurfs für eine neue Verordnung verlangt. Später trat die Regierung auf die Forderung der Arbeitsgruppe nach einer analytischen Arbeitsplatzbewertung für die Musiklehrkräfte ein, was zu weiteren Verzögerungen der Ablieferung des Schlussberichtes führte. Am 9. März dieses Jahres lag der Schlussbericht der von Dr. Max Flückiger präsidierten Arbeitsgruppe vor; er wurde am 23. Mai vom Regierungsrat zum Beschluss erhoben und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.

Kantonsräliches Veto

Mit der oberen Begrenzung der Subventionen erledigten künftig die städtischen Musikschulen Solothurn, Olten und Grenchen gegenüber bisherigem Recht die grössten finanziellen Einbussen, da hier der Anteil von Musikschülern gemessen an der Gesamtbevölkerung in der Regel am höchsten ist. Aus diesem Grund war es naheliegend, dass städtische Kreise sich für ein Veto des Kantonsrates einsetzten. Dieser kantonsräliche Einspruch kam dann auch zustande, wurde jedoch wie erwähnt von einer knappen Mehrheit des Kantonsrates abgewiesen.

Stellungnahme des VSM-Vorstandes

In einem Gespräch zwischen Präsidentin und Geschäftsführer der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen VSM einerseits und dem Schuldirektor von Solothurn andererseits drang die Enttäuschung der Städte durch, dass die VSM das Veto nicht unterstützt habe. Der VSM-Vorstand nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. In der Arbeitsgruppe waren alle betroffenen Gremien ausgewogen vertreten, die Städte beispielsweise durch die für die Musikschule zuständige Stadträtin von Olten. Gemäss Informationen aus erster Hand wurde innerhalb der Kommission in allen Punkten um einen ausgewogenen Kompromiss gerungen. Die Schlussabstimmungen erfolgten durchweg einstimmig.
2. Die VSM organisierte unverzüglich nach Abschluss der Revisionsarbeiten zweimal Anlässe mit Informationen aus erster Hand, nämlich anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung der VSM und speziell eine Schulleiterkonferenz, welche ganz im Zeichen der neuen Verordnung stand. Zu beiden

Anlässen waren alle uns gemeldeten Vertreter der Musikschulen eingeladen, also auch diejenigen der städtischen, welche allesamt nicht mehr VSM-Mitglied sind. Diese Einladungen erfolgten aus unserer Sicht freiwillig und standen im Zeichen einer Öffnung, welche die VSM seit der Einführung einer Geschäftsstelle vor gut anderthalb Jahren verfolgt. Die Möglichkeit, an diesen Anlässen die Probleme zu erörtern und eine Mehrheit der Delegierten von der eigenen Haltung zu überzeugen, wurde nicht genutzt. Keiner der Informationsanlässe wurde auch nur von einem städtischen Musikschulvertreter besucht. Bei den Anwesenden jedoch war eine breite Akzeptanz der neuen Verordnung auszumachen, worin der Vorstand keinen Auftrag sah, die Inkraftsetzung derselben zu bekämpfen.

3. Mit der neuen Verordnung wurden die Hauptanliegen der Petition aus dem Jahr 1993 erfüllt, so dass auch aus dieser Sicht für den VSM-Vorstand kein Handlungsbedarf bestand.

Andererseits ist auch dem VSM-Vorstand klar, dass einmal mehr die Musikschulen zu den ersten gehören, welche die Massnahmen des Projektes «Schlanker Staat» zu spüren bekommen, und wir sind der Meinung, dass die Schmerzgrenze nun erreicht ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Verordnungsrevision bereits beschlossen wurde, bevor die Staatskasse zum Sanierungsfall wurde. Am Ziel, für die Musikschulen eine stärkere gesetzliche Verankerung zu erreichen, hält die VSM nach wie vor fest. Wir meinen, dass die neue Verordnung einen qualitativ guten Musikunterricht ermöglicht, wenn auch die neuen Richtlinien für die Musikschulen des Kantons Solothurn umgesetzt werden. Dieser Bereich fällt in die Verantwortlichkeit der einzelnen Gemeinden und Schulkreise, welche damit vermehrt gefordert sind. Die VSM wird sich bemühen, dazu auch weiterhin Unterstützung zu bieten.

Vorstand VSM

Kanton Zug**Musikschulen umrahmten die Wehrentlassungsfeiern**

Ensembles der Musikschulen des Kantons Zug umrahmten in der Woche vom 20. bis zum 24. November die diesjährigen Wehrentlassungsfeiern. Während in früheren Jahren traditionsgemäß die Kadettenmusik Zug oder die Jugendmusik Baar an den Wehrentlassungsfeiern aufspielten, mussten für diese Aufgabe infolge der «Armeereform 95» bedingten zahlreichen Entlassfeiern noch zusätzlich die Musikschulen Cham, Unterägeri, Steinhausen, Hünenberg, Neuheim und Walchwil beigezogen werden. So begleiteten an jedem der Anlässe jeweils eine Jugendmusik, ein Chor oder ein Bläser-Ensemble sowie eine Tambourgruppe die Wehrmänner bei ihrem letzten militärischen Dienstag. Total traten 378 Musikschüler auf. Die Organisation der Auftritte leitete seitens der Musikschulen Hannes Stocker, Cham. RH

Musik-Instrumenten-Kunde

Ein Weg durch die Musik

Autor: Prof. Edmund Schönenberger, Dozent an internationalen Lehrerfortbildungskursen und Fachlehrer für Instrumentenkunde.
Der Autor besitzt eine langjährige Erfahrung als Schulsänger und Berater für den Instrumentenverkauf. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis entstand ein einzigartiges Lehrwerk, das nicht nur eine detaillierte Instrumentenkunde umfasst.

Zielpublikum: Das umfassende Lehrmittel richtet sich nicht nur an Musikstudenten, sondern an alle Menschen, die Musik lieben und zu verstehen suchen.

Ausstattung: Band 1: 432 Seiten mit über 700 Abbildungen und Zeichnungen.
Band 2: 216 Seiten mit über 200 Abbildungen und Zeichnungen, Rätseln und Lernhilfen. Grossformat 210 x 297 mm, Pappband mit mehrfarbig bedrucktem und kunststoffbeschichtetem Deckenüberzug.

Zu beziehen: Beim Verband Schweiz. Musikinstrumentenhandler, Zeughausgasse 9, Postfach 238, CH-6301 Zug, Telefon 042/21 90 16, Fax 042/21 86 80
Bezugsquelle BRD: Fr. Hofmeister Musikverlag, Ubiestrasse 20, D-65719 Hofheim, Telefon 06192/53 86, Fax 06192/211 34

Bestellschein

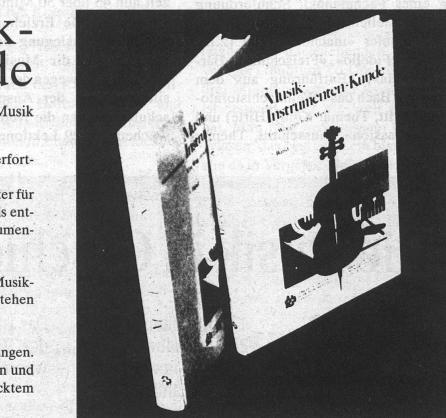
Ich bestelle

Ex. **Musik-Instrumenten-Kunde, Band 1**

zum Preis von Fr./DM 120.–
(plus Versandspesen)

Ex. **Musik-Instrumenten-Kunde, Band 2**

zum Preis von Fr./DM 70.–
(plus Versandspesen)



Name	Vorname
Strasse	
PLZ	Ort
Datum	Unterschrift

*Das Symbol
Wiener Musikkultur*

Bösendorfer

PIANOHAUS SOLLER, 6010 KRIENS
Gellerweg 10, Telefon 041-42 11 44

**Gepflegte
Miet-Instrumente**

- Querflöten
- Klarinetten
- Fagotte
- Trompeten
- Posaunen
- Saxophone
- Gitarren
- Violinen
- Celli
- Kontrabässe
- Klaviere
- E-Pianos
- Keyboards
- Schlagzeuge
- Akkordeons

Grosszügige Anrechnung der Miete bei späterem Kauf.

thedy buchser musik
Theaterplatz 4 5400 Baden Tel. 062 22 72 44

Elias Davidsson
Untere- bis Mittelstufe

Musik für eine bessere Welt**Unterrichtswerke für**

- Klavier
- Violinen
- Violoncelli

«Davidsson lebt in seinen Stücken die Kinder zuahern... So kurz die Stücke und so beschaffen ihre Mittel sind, jedes von Ihnen ist ein Stück Erlebnismusik...» M.T. Deutschland

«Immer wieder bekomme ich zu hören: Wann darf ich dieses Stück auch spielen?» G.S. Schweiz

Im Musikhandel erhältlich

Nahre Auskünfte:
Tel. (00354)-552-6444 / Fax. (00354)-552-6579
Internet: elias@ismennt.is

JCS SOFTWARE AG**ESCADA - M**

NEU

WINDOWS-VERSION**EDV-Schuladministration für
MUSIKSCHULEN**

**bewährt - bekannt - kostengünstig
bedienerfreundlich
angepasst an jede Schulgrösse**

Ihr Partner für Standard- und Individuallösungen

**JCS SOFTWARE AG
Brühweg 20
4132 Muttenz**

Tel. 061 461 99 90 / Fax 061 461 99 95